

III. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 80,43 Stellen auf **79,93 Stellen.**

Ratzeburg, __.__.____

(K o e c h)
Bürgermeister